



INTERPELLATION

Urheber	Stève Delasoie, PLR, André Roduit, PDCB, und Sébastien Nendaz (Suppl.), AdG/ LA
Gegenstand	Teure Digitalisierung – wie weiter?
Datum	13.09.2019
Nummer	3.0491

Immer mehr nationale Berufsdachverbände beauftragen Informatikunternehmen mit der Entwicklung von Kursunterlagen, Lehrmitteln für überbetriebliche Kurse sowie Tools und Software zur Lernbegleitung und für die Qualifikationsverfahren.

So werden jedes Jahr mehrere Millionen für den digitalen Unterricht ausgegeben. Dieses Geld fliesst in die Kassen der Informatikunternehmen, die allesamt ihren Sitz in der Deutschschweiz haben und die auf Kosten der Berufsbildung, der Kantone und der Lehrbetriebe, die schlussendlich alleine für die Kosten aufkommen müssen, von äusserst lukrativen Aufträgen profitieren.

Es ist offensichtlich, dass die Digitalisierung für die Berufsbildung unerlässlich ist und einen unbestreitbaren Fortschritt darstellt. Es ist jedoch weder selbstverständlich noch akzeptabel, dass diese für obligatorisch erklärten Tools und Software-Programme den Lernenden und den Lehrbetrieben sowie den Kantonen und kantonalen Fonds aufgezwungen werden, ohne dass diese je gefragt oder an der Umsetzung und Auswahl dieser Informatikmittel beteiligt werden, obwohl sie schlussendlich zur Kasse gebeten werden.

Die betreffenden Tools werden den Lernenden und Lehrbetrieben verrechnet und kosten jeweils mehrere Dutzend oder gar Hunderte von Franken. Die Kosten der Software für die Qualifikationsverfahren müssen von den Kantonen übernommen werden und steigen von Jahr zu Jahr exponentiell an.

Die Jugendlichen in Ausbildung leiden ebenfalls unter der Kostenlast.

Nehmen wir die Ausbildung zur Restaurationsfachperson als Beispiel:

Vor einem Jahr kosteten die Lehrmittel in Papierform noch 60 Franken. Heute bezahlt man 390 Franken, um das Ganze digital zu erhalten. Wenn man die Zugriffsberechtigungen (Wiegel-Software) hinzunimmt, die man braucht, um dem Kurs zu folgen, der mit läppischen 440 Franken zu Buche schlägt, ergeben sich für die Studierenden – unter Berücksichtigung eines Computers für die Arbeit zuhause – Kosten von weit mehr als 1'000 Franken, die Berufskleidung nicht mitgerechnet.

- Was ist mit den Familien, die all dieses Geld auf einmal aufbringen müssen?
- Was ist mit den Personen, die über eine fünfjährige Erfahrung verfügen und gemäss Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) nur ein Jahr absolvieren müssen, aber für drei Jahre zahlen müssen?
- Wie sieht es mit den Kosten für die Lernenden aus, die zu Kursbeginn noch keinen Arbeitgeber haben (sie haben drei Monate Zeit einen zu finden)?
- Was ist mit den Lernenden, die ihre Lehre abbrechen, aber die gesamten Kosten für drei Jahre bezahlt haben und auf keine Rückerstattung hoffen können?

Schliesslich – diese Aufzählung ist nicht erschöpfend – sind da auch noch die Personen, deren Ausbildung von Institutionen wie der IV oder dem Ausländeramt finanziert wird, die nur beschränkte Mittel für die Ausbildung zur Verfügung haben.

Schlussfolgerung

- Ist der Staatsrat über diese neuen Praktiken und die zusätzlichen Kosten im Bilde, die dadurch für die Lehrbetriebe, die Walliser Lernenden und den Kanton entstehen?
- Wie gedenkt der Kanton Wallis die Jugendlichen, beziehungsweise ihre Eltern, zu unterstützen?
- Könnten mit diesen Informatikunternehmen nicht jederzeit kündbare monatliche Zahlungen ausgehandelt werden, die den Passerellen zwischen EBA und EFZ sowie den Vorgaben von Artikel 32 BBV angepasst werden können?
- Kann der Staatsrat über das DVB bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) intervenieren, damit diese Praktiken geregelt werden?